

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/005/2024)

über die 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 07.05.2024, 16:00 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 3. Mitteilungen zur Kenntnis

- 3.1. Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord: Sachstand des Beteiligungsprozesses 40/198/2024

- 3.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/246/2024

- 3.3. Planfeststellung für das Vorhaben "VDE 8.1 Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld Abschnitt Nürnberg Rangierbahnhof - Eltersdorf PFA 13" hier: Güterzugtunnel Fürth 611/197/2024

- 3.4. Neubürgermarketing: Zwischenbericht 613/284/2024

- 3.5. Rad- und Fußverkehrsführung an der Südkreuzung 613/288/2024

- 3.6. Parkverbotszone für E-Scooter während der Erlanger Bergkirchweih 2024 613/289/2024

- 3.7. Beantwortung Protokollvermerk zu TOP 34 der UVPA-Sitzung vom 25.07.2023 614/084/2024

- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 23 | 23/067/2024 |
| 5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität (Amt 61 einschließlich Subbudget Referat VI/PET) | 610.1/014/2024 |
| 6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 31 | 31/244/2024 |
| 7. | Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung | 30/084/2024 |
| 8. | Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung | 30/085/2024 |
| 9. | 1. Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 und
4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 317 - Kerngebiet Nürnberger Straße -
hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/192/2024 |
| 10. | 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402
– Nahversorgungszentrum Odenwaldallee –
hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/193/2024 |
| 11. | Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt"
hier: Zustimmung Rahmenplan
Vortrag von scheuven + wachten gegen 17:00 Uhr | 611/194/2024 |
| 12. | Antrag Nr. 245/2023 der SPD-Fraktion: Protected Bike Lanes - mehr Schutz für Radler*innen | 613/275/2024 |
| 13. | Antrag 027/2024 der CSU-Fraktion: Evaluation Fahrradbügel im Stadtgebiet Erlangen | 613/282/2024 |
| 14. | Verbesserung der Verkehrssicherheit - Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Stadtgebiet; Antrag Nr. 082/2023 der SPD- und CSU-Fraktion | 614/073/2023 |
| 15. | Bürgerversammlung Altstadt Zentrum 13.06.23 - Antrag "Einbahnstraße Fuchsgarten (nördliche Fahrtrichtung)" | 614/083/2024 |
| 16. | Den Standort Erlangen gemeinsam gestalten: 5-Punkte-Plan für ein gutes Zusammenspiel zwischen StUB und Wirtschaft | VI/245/2024 |
| 17. | Anfragen | |

TOP	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:	
TOP 3	
Mitteilungen zur Kenntnis	
TOP 3.1	40/198/2024
Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord: Sachstand des Beteiligungsprozesses	

Bisherige Behandlung in folgenden Gremien:

Bisherige Behandlung	Vorlagennummer	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord und Ausweisung des Gebietes „Sozialer Zusammenhalt-Büchenbach-Nord“	610.3/024/2021	Stadtrat	12.05.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Sozialer Zusammenhalt ISEK-Büchenbach-Nord: Schlüsselmaßnahme „Entwicklung Schulstandort Büchenbach-Nord“, Ergebnisse ISEK und städtebauliche Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen	610.3/022/2021	UVPA	21.09.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
		BildA	07.10.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Umsetzung von SSP-, ZGG- und weiteren Schulsanierungsprojekten	242/101/2021	BWA	15.02.2022	Ö	Gutachten	jeweils einstimmig angenommen
		BildA	17.02.2022	Ö	Beschluss	
Stadtteil-Schule Büchenbach Nord: Erstes Rahmenkonzept und weiteres Vorgehen	IV/038/2023	KFA	04.10.2023	Ö	Gutachten	jeweils einstimmig angenommen
		BildA	12.10.2023	Ö	Gutachten	
		UVPA	17.10.2023	Ö	Gutachten	
		StR	26.10.2023	Ö	Beschluss	

Sachstand/Beauftragung:

Das Vergabeverfahren für den moderierten Beteiligungsprozess wurde durchgeführt. Den Zuschlag hat das Büro Baupiloten aus Berlin erhalten. Der Prozess hat am 22. Februar 2024 mit einer Auftaktveranstaltung in der Aula der Mönaschule begonnen.

Aufgabenstellung im Auftrag:

Konzeptionierung, Organisation und Durchführung eines Beteiligungsverfahrens zur Erarbeitung eines pädagogisch-räumlichen Konzeptes als Grundlage für die weitere hochbaulich-städtebauliche Entwicklung der Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord

Beteiligungsprozess in 6 Monaten:

Das Beteiligungsverfahren ist modular aufgebaut und bindet Nutzer- und Interessengruppen ein. Das sind neben der ganzen Schulfamilie (Lehrer*innen, Schüler*innen, Elternbeiräte, Hausverwaltung) auch alle bisher schon aktiven Kooperationspartner*innen der Schule (insbesondere vhs, Musikschule, Respect Coaches, Integration durch Sport). Hinzu kommen jetzt Partner*innen aus dem Stadtteil (u. a. Stadtteilbeirat, Sportvereine, Stadtteilzentrum, päd. Einrichtungen vor Ort), die mit neuen Angeboten oder durch Nutzung räumlicher Synergien die Vision der Stadtteil-Schule lebendig werden lassen.

Beteiligungsfahrplan/weitere Termine:

22.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> · Begehung der Schulen und Schlüsselinterviews vor Ort und in beiden Schulgebäuden der Hermann-Hedenus-Mittelschule · Auftaktveranstaltung in der Aula der Mönaschule für Schulfamilien, Kooperationspartner*innen, Stadtteilakteur*innen, direkte Anwohner*innen, Mitglieder des Stadtrates
15.03.2024	<p>1. Werkstatt Stadtteil-Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> · vormittags für je eine 12-köpfige Gruppe Schüler*innen der Grundschule und der Mittelschule · nachmittags für Lehrer*innen und Kooperationspartner*innen mit der Methode des Schul-Visionenspiels <p>Das vom Wirtschaftsministerium ausgezeichnete Schul-Visionenspiel ist ein methodisch angeleitetes Dialog-Werkzeug. In 90 Minuten und 17 Schritten entwickelten die ca. 70 Teilnehmer*innen eine erste Vision für eine ganzheitlich funktionierende Schule.</p> <p>Die Jugendlichen arbeiteten mit einer angepassten Version dieses Spiels; die Grundschüler*innen bauten in Schuhkartons eine Atmosphärencollage zu ihren Wunschräumen.</p>
April 2024	Steuerungsrunde mit Baupiloten, AG Stadtteil-Schule und Schulleitungen
22.4.2024	<p>2. Werkstatt Weiterdenken!</p> <p>Die in der ersten Werkstatt erarbeiteten Ergebnisse werden mit den Akteur*innen rückgekoppelt, optimiert und konkretisiert und zu einer differenzierten Schulbautypologie weiterentwickelt.</p>
Mai 2024	Fachgespräche Stadtteil-Schule
Juli 2024	Steuerungsrunde
09.07.2024	3. Werkstatt Raumprogramm (Zielgruppe: siehe Auftaktveranstaltung)
August 2024	Abschlussbericht
Frühjahr 2025	Einleitung eines hochbaulichen Wettbewerbs für die Stadtteil-Schule

Der bisherige Prozess wird von den Teilnehmenden als sehr positiv bewertet.

Die Ergebnisse aus dem Abschlussbericht werden den Ausschussmitgliedern im Herbst dieses Jahres bekannt gegeben.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

VI/246/2024

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3

611/197/2024

**Planfeststellung für das Vorhaben "VDE 8.1 Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld
Abschnitt Nürnberg Rangierbahnhof - Eltersdorf PFA 13"
hier: Güterzugtunnel Fürth**

Aktueller Anlass:

Der Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „VDE 8.1 Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld Abschnitt Nürnberg Rangierbahnhof-Eltersdorf Planfeststellungsabschnitt 13 Güterzugstrecke Abzweig Kleinreuth-Eltersdorf, Bahn-km 4,500 bis 13,526 Umbau der Strecke 5950 Nürnberg Rbf-Fürth Gbf sowie Neubau der Strecke 5955 Abzweig Nürnberg Kleinreuth-Eltersdorf“ in Nürnberg und Fürth vom 16.02.2024 ist u.a. in den Erlanger Nachrichten am 15.04.2024 öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den zugehörigen Zeichnungen und Erklärungen lag vom 17.04. bis einschließlich 30.04.2024 bei den Städten Fürth, Nürnberg, Hilpoltstein sowie dem Markt Thalmässing öffentlich aus. Weiterhin sind die Unterlagen unter folgendem Link online abrufbar:

https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Anhoerungsverfahren/DE/Bayern/2024/0417_Anhoerung_VDE_8.1_Ausbaustrecke_Nbg_Ebensfeld_PFA_13.html

Das Stadtgebiet Erlangen ist von den Planungen nicht unmittelbar betroffen, daher erfolgte keine Auslegung bei der Stadt Erlangen.

Hintergrund:

Die Deutsche Bahn plant im Rahmen der Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld einen Güterzugtunnel, der den Eisenbahnbetrieb rund um die Stadt Fürth nachhaltig entlasten soll. Der Tunnel ist das zentrale Bauwerk einer neuen, rund 14 km langen Güterverkehrsstrecke zwischen Nürnberg und Eltersdorf.

Vor allem der Streckenabschnitt zwischen Fürth und Nürnberg zählt zu den am stärksten frequentierten in Bayern, da hier ein Großteil des Nah- und Fernverkehrs aus Richtung Würzburg und Bamberg zusammenläuft. Güterzüge aus und in Richtung Bamberg sollen den stark beanspruchten Knoten Fürth zukünftig unterqueren. Auf diese Weise sollen Anwohner vor Güterverkehrslärm geschützt und oberirdisch mehr Platz für Personenzüge geschaffen werden. Der Personennah- und Fernverkehr in der Region soll somit zuverlässiger und pünktlicher werden.

Der ca. 7,5 km lange Tunnel beginnt südlich des Nürnberger Großmarktes und endet südlich von Steinach (siehe Lageplan). Hiervon liegen 7.326 m im gegenständlichen Planfeststellungsabschnitt 13, der Rest des Rampenbauwerks kommt im nördlich angrenzenden Planfeststellungsabschnitt 16 in Eltersdorf zu liegen.

Die geplante Güterzugstrecke beginnt hinter dem Nürnberger Rangierbahnhof und verläuft von dort zunächst oberirdisch und führt dann in einem 710 Meter langen Trog zum Tunnelbauwerk, das südlich des Nürnberger Großmarktes bei der Rothenburger Straße beginnt. Zunächst folgt die Tunnelführung der oberirdischen Bahnstrecke in Richtung Fürth. Auf Höhe der Autobahn A73 unterquert der Tunnel die Pegnitz, danach verläuft der Tunnel knapp vier Kilometer unterhalb der Autobahn A73 und steigt wieder kontinuierlich an. Südlich von Steinach kehrt er an die Oberfläche zurück. Es folgt erneut ein 550 Meter langer Trog. Anschließend verläuft die Güterzugstrecke weiter parallel zur A73, bevor sie in Eltersdorf in die Ausbaustrecke in Richtung Bamberg mündet.

Das Vorhaben „VDE 8.1 Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld, Abschnitt Nürnberg Rangierbahnhof - Eltersdorf, Planfeststellungsabschnitt 13, Güterzugstrecke Abzweig Kleinreuth - Eltersdorf, Bahn-km 4,500 bis 13,526, Umbau der Strecke 5950 Nürnberg Rbf - Fürth Gbf sowie Neubau der Strecke 5955 Abzweig Nürnberg Kleinreuth - Eltersdorf“ in Nürnberg und Fürth ist Teil der Ausbau-/Neubaustrecke „VDE 8.1 Nürnberg – Ebensfeld – Erfurt“, welche den viergleisigen Ausbau der Strecken 5900 Nürnberg – Bamberg und 5100 Bamberg – Hof bis Ebensfeld sowie

den Neubau einer zweigleisigen Güterzugstrecke in der Relation Nürnberg Rangierbahnhof – Eltersdorf zur Umfahrung des Knotenbahnhofs Fürth vorsieht.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4

613/284/2024

Neubürgermarketing: Zwischenbericht

Mit Beschlussvorlage 613/277/2019 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Mobilitätsmanagement für Neubürger*innen in Form einer Mobilitätsmappe in Verbindung mit einem Dialogmarketing einzuführen. Zusätzlich wurde mit der Beschlussvorlage 613/160/2022 die Einführung eines Schnuppertickets für Neubürger*innen im Rahmen dieses Projektes beauftragt.

Ziel ist, dass Neuzugezogene das gesamte Mobilitätsangebot kennenlernen und sich nicht aus Informationsmangel für den motorisierten Individualverkehr entscheiden. Neben Informationen werden Gutscheine ausgegeben, die auf bestimmte Angebote neugierig machen und die Hemmschwelle einer Erstnutzung senken sollen, sodass sich die Menschen für umweltfreundliche Mobilitätsformen interessieren.

Die Zugezogenen sind nicht nur eine große Zielgruppe (Erlangen: 11.955 Zugezogene im Jahr 2023), sondern müssen durch den Umzug nach Erlangen auch ihre bisher gewohnten Mobilitätsabläufe umstellen bzw. anpassen. Wie Beispiele aus anderen Städten zeigen, kann hierbei durch gezielte Information und Beratung zum Mobilitätsangebot das individuelle Mobilitätsverhalten nachhaltig beeinflusst werden und die Neubürger*innen dazu motivieren, klimafreundlich unterwegs zu sein.

Die beauftragte Agentur O.Phon hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Mobilitätsmappe erstellt, die über die vielfältigen Möglichkeiten der Mobilität im Stadtgebiet informiert. Diese wurde inhaltlich aktualisiert und in diesem Zuge an das neue Corporate Design der Stadt Erlangen angepasst (siehe Anlage 1). Alle Berechtigten erhalten das Angebot automatisch. Aufgrund der Überarbeitung wurde der Versand zwischenzeitlich pausiert.

Nach einem Jahr Versand der Angebote kann folgende erste Übersicht gegeben werden:

Insgesamt wurden mit der ersten Auflage 8.164 Haushalte kontaktiert, mit ca. 13% quotenneutralen Ausfällen (nicht zustellbar). Demnach haben 7.138 Haushalte das Informationspaket erhalten.

5 % der Haushalte haben weitere Informationen angefordert oder Schnupperangebote in Anspruch genommen.

Der Anteil der Haushalte die sich zurückmelden, ist relativ gering. Eine Ursache hierfür liegt in dem Umfang der im Erstkontakt zur Verfügung gestellten Informationen, die das Informationsbedürfnis umfassend abdecken. Trotzdem wurde sich für dieses Vorgehen entschieden, damit möglichst umfangreiche Informationen ohne zusätzliche Interaktionen zur Verfügung gestellt werden können. Erfahrungsberichte zeigen, dass sich einige Personen im Anschluss eigenständig weiter informieren. Die bisher erhaltenen Rückmeldungen waren ausschließlich positiv. Um ein genaueres Bild zu erhalten, wird mit der zweiten Auflage ein Kurzfeedback erbeten, das weitere Einblicke ermöglicht und weiteren Anpassungsbedarf hervorheben soll.

Knapp 80 % der weiteren Bestellungen erfolgt über das Online-Bestellportal. In Anlage 2 sind weitere Details zur Auswertung des Neubürgermarketings dargestellt.

Von den etwa 300 bestellten ÖPNV Schnuppertickets wurden 57 % tatsächlich terminiert. Personen, die bereits ein in Erlangen gültiges Abo abgeschlossen haben (z.B. Deutschlandticket), sind nicht schnupperberechtigt. Die Umstellung auf ein Schnupperticket in Form des Deutschlandtickets wurde geprüft, lässt sich aber aufgrund des Abo-Modells derzeit nicht realisieren. Wie viele Abonnements dem Schnupperticket folgen lässt sich nicht nachvollziehen. Insbesondere da im Laufe des Jahres das Deutschlandticket eingeführt wurde und somit kein Vergleich möglich ist.

Carsharing-Schnupperangebote wurden 128 und E-Scooter-Sharing-Angebote wurde 148 ausgegeben. Derzeit wird die Integration eines Schnupperangebotes des VAG_Rades geprüft und perspektivisch integriert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet, es findet noch ein Telefonat zwischen Herrn Stadtrat Dr. Richter und Herrn Dr. Korda statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet, es findet noch ein Telefonat zwischen Herrn Stadtrat Dr. Richter und Herrn Dr. Korda statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.5

613/288/2024

Rad- und Fußverkehrsführung an der Südkreuzung

Seitens der Bürgerschaft liegen der Verwaltung mehrere Anliegen zur Verbesserung der Geh-/Radwegführung im Bereich der Unterführung unter der Paul-Gossen-Straße westlich der Südkreuzung sowie der beiden nördlich und südlich angrenzenden Knotenpunkte vor. Als problematisch wurden hier die Sichtbeziehungen angesehen, hinzu kommt die Längsneigung der zuführenden Knotenpunktarme und die daraus resultierende hohe Geschwindigkeit der Radfahrenden.

Im jetzigen Zustand sind in den Knotenpunktarmen der Fußweg vom Radweg durch Markierung und Beschilderung getrennt. Um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen soll ein Kreis im südlichen Knotenpunkt markiert werden, angelehnt an eine Kreisverkehrssituation. Durch den Wegfall der Markierungen, die den Gehweg vom Radweg trennen, sollen die Verkehrsteilnehmer im Kreuzungsbereich verstärkt auf die Kreuzungssituation hingewiesen werden und dadurch langsamer und aufmerksamer fahren. Im gesamten Bereich herrscht gegenseitige Rücksichtnahme.

Im nördlichen Knotenpunktarm soll darüber hinaus der Richtungsradverkehr durch Markierungen getrennt werden. Dies hat zum Ziel, dass Radfahrende, die aus der Unterführung in den Kreuzungsbereich einfahren, mittiger fahren und so besser sehen sowie gesehen werden.

Weiterhin soll der Knotenpunkt nördlich der Unterführung durch Anpassungen an der Bestandsmarkierung optimiert werden.

Die bestehende Markierung ist noch gut erkennbar und muss entfernt werden. Die Demarkierung ist gerade im Bereich der Betonpflasterbefestigung aufwendig und bringt im Bereich von Asphaltdeckschicht das Risiko von sog. Schattenmarkierungen mit sich. Die sonst übliche Anpassung der Markierung in Kombination mit einer Deckenbaumaßnahme ist in dem vorliegenden Fall auf Grund des vorhandenen Zustands der Oberfläche nicht zielführend.

Diese Maßnahme wird evaluiert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Eichenmüller wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Eichenmüller wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.6

613/289/2024

Parkverbotszone für E-Scooter während der Erlanger Bergkirchweih 2024

Zur Gewährleistung der Sicherheit sowie Vermeidung von Unfällen und Trunkenheitsfahrten während der Erlanger Bergkirchweih wird eine großflächige Parkverbotszone für E-Scooter eingerichtet. Im Austausch mit den Anbietern wurde in den vergangenen Jahren ein gemeinsames Konzept erarbeitet, das die Anforderungen der Polizei berücksichtigt. Da das Feedback zu dem Umgang mit E-Scootern während der Bergkirchweih 2022 und 2023 durchweg positiv ausgefallen ist, wird an diesem Konzept festgehalten.

Vom 16. Mai 2024 bis einschließlich 27. Mai 2024 gilt im Bereich der Innenstadt und des Burgbergs ein Abstellverbot für E-Scooter. In diesem Zeitraum ist es durch technische Mittel seitens der Anbieter nicht möglich, Fahrzeuge dort abzustellen oder auszuleihen. Der räumliche Umgriff der Parkverbotszone ist der beigefügten Karte (Anlage 1) zu entnehmen. Die Anbieter entfernen im Vorfeld alle Elektrotretroller aus dem Gebiet.

Am Rand der Parkverbotszone sind drei Parkzonen eingerichtet. Dazu gehören der Mobilpunkt am Großparkplatz, der Mobilpunkt Mozartstraße und der Zollhausplatz. Diese werden anbieterseitig regelmäßig kontrolliert, sodass für Nutzende ausreichend Platz zur Verfügung steht.

Alle Nutzenden sind weiterhin dazu angehalten beim Fahren und Abstellen der Elektrotretroller keine anderen Verkehrsteilnehmenden und Bürger*innen zu behindern oder zu gefährden. Die E-Scooter-Anbieter richten In-App-Benachrichtigungen zu der Parkverbotszone sowie den geltenden Regelungen ein. Zudem werden die Anbieter dazu angehalten, Reaktionstests während des Zeitraums der Bergkirchweih zu integrieren.

Da es sich bei E-Scootern um Kraftfahrzeuge handelt, gelten in Bezug auf Alkohol und Drogen dieselben Vorschriften wie beim Fahren von Pkw. So liegt bspw. der Grenzwert bei Alkohol für Personen bis 21 Jahren und Führerscheinneulinge in der Probezeit (altersunabhängig) bei 0,00

Promille Blutalkoholkonzentration. Im Fall von Verstößen gegen die rechtlichen Bestimmungen (Straßenverkehrsordnung [StVO] oder Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung [eKFV]) werden diese im Rahmen der geltenden Gesetze geahndet.

Ausführliche Informationen sind unter www.erlangen.de/e-scooter zu finden.

Um den reibungslosen Aufbau der Bergkirchweih zu ermöglichen wurde bereits ab dem 22.04.2024 eine Parkverbotszone im Bereich des Bergkirchweihgeländes (Bergstraße, An den Kellern und Schützenweg) ausgewiesen, sodass für Wirte und Schausteller keine Behinderungen auftreten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.7

614/084/2024

Beantwortung Protokollvermerk zu TOP 34 der UVPA-Sitzung vom 25.07.2023

Zu TOP 34 der UVPA-Sitzung vom 25.07.2023 (Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung), Erhöhung der Parkgebühren auf den maximal zulässigen Höchstbetrag, Antrag Nr. 298/2022 der ÖDP-Fraktion) wurde angefragt, ob die Leerung der Parkscheinautomaten an einen externen Dienstleister vergeben werden kann und ob ein reduzierter Preis für „in Zone I Arbeitende“ möglich wäre.

Eine Senkung der Gebühr für einzelne Personengruppen ist generell nicht möglich. Die Differenzierung nach Personengruppen bedarf einer Grundlage in der Straßenverkehrsordnung oder dem Straßenverkehrsgesetz. Eine solche Gesetzesgrundlage ist nicht vorhanden.

Die Leerung sämtlicher Parkscheinautomaten extern zu vergeben, wurde von der Verwaltung geprüft und wird derzeit als nicht zielführend erachtet. Unabhängig davon arbeitet die Verwaltung weiterhin daran, die Leerung der Parkscheinautomaten unter Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen, möglichst effizient abzuwickeln. Hierbei werden weiterhin verschiedene Möglichkeiten untersucht und bewertet.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 4

23/067/2024

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 23

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 23 beträgt	45.940,16
	(2022: 267.675,26 EUR, 2021: 168.389,66 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	25.654,95
	für das 2.Halbjahr	13.181,16
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	38.836,11

	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen			0
	(2022: 0 EUR, 2021: 0 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	Einerseits Steigerungen bei Mietzinsen, Erbbauzinsen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, andererseits auch erhöhte Aufwendungen insbes. Unterhaltungskosten für Grundstücke und Infrastruktur. Im Saldo übersteigen jedoch die Mehrerträge gestiegene Aufwendungen.			
2. 2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte wie geplant erfüllt werden:			
	...			
2. 3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2. 4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 im Jahr 2023			
	Stand am 01.01.2023			200.000,00
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (20.06.2023)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Sanierung der Sandsteinmauer inkl. Hangstabilisierung am Bergkirchweihgelände	130.000,00	0,00	
	für Instandhaltungsarbeiten/Reparaturen an der Infrastruktur in städtischen Kleingartenanlagen	30.000,00	28.618,96	
	für Deckung von etwaigen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Veranstaltung der Bergkirchweih	36.400,00	36.370,90	
	für Beratungs-/Honorarleistungen, insbesondere hinsichtlich Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Bergkirchweihgeländes (Schlussrechnung)	3.600,00	0,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-64.989,86
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023			
	Gutschrift 1. Halbjahr		0,00	
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+0,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			135.010,14
2. 5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:			
	Gegenwärtiger Rücklagenstand		135.010,14	
	zuzüglich Budgetübertrag 2023		13.782,05	
	= künftiger Rücklagenstand			148.792,19
	Geplante Verwendung:			
2.5.1	Sanierung der Sandsteinmauer inkl. Hangstabilisierung am Bergkirchweihgelände			145.000,00

	2.5.2	Beratungs-/Honorarleistungen, insbesondere hinsichtlich Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Bergkirchweihgeländes (Schlussrechnung)	3.792,19
--	-------	--	----------

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 13.782,05 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2023)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 23 i.H.v. 45.940,16 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 13.782,05 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2023 i.H.v. 13.782,05 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 135.010,14 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 5

610.1/014/2024

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität (Amt 61 einschließlich Subbudget Referat VI/PET)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 61 beträgt	373.089,31
	(2022: 19.352,87 EUR, 2021: -372.219,77 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen	

	für das 1.Halbjahr	0,00	
	für das 2.Halbjahr	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen		737.522,32
	(2022: 292.568,33 EUR, 2021: 660.000,00 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	- ein außerplanmäßiger Ertrag aus der Jahresabrechnung 2022 des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung (ZV KVÜ)		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		

	<p>SG 610.3 Stadterneuerung und Stadtgestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines Konzepts zu den Ausbaustandards von Straßen- und Wegen im öffentlichen Raum wurde zurückgestellt - Sitzbank-Radar: Verzögerung bei der Umsetzung - Umgestaltung Zollhausplatz: Begleitung der Entwurfsplanung und Umsetzung, Abwicklung Förderungen, Vorentwurf wurde nochmals überarbeitet, Fertigstellung des Umbaus voraus. 12/2026 - Strategische Vorbereitung zur Erstellung eines ISEK's für die Innenstadt wurde nicht begonnen - Durchführung Planungsprozess öffentlicher Raum Umfeld Büchenbacher Anlage „Neue Mitte“ (Auftrag vergeben, Planung ruht) - Begleitung Quartiersentwicklung GEWOBAU-Odenwaldallee, Abwicklung Förderung (Projekt ruht, Förderung nicht möglich) <p>Abt. 612 Geodaten und Bodenordnung, Vermessung (Projekte):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kanalbestandsvermessung für das digitale Kanalkataster konnte nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden <p>Geschäftsstelle Gutachterausschuss (Projekte):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Realisierung der grafischen Anbindung der Kaufpreissammlung an das neue Geoinformationssystem QGIS <p>Abt. 613 Mobilitätsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nahverkehrsplan 2022 – 2027 Noch nicht final abgeschlossen, Busnetz muss wegen laufend geänderter Rahmenbedingungen neu konzipiert werden - Umsetzung Parkraumkonzept Innenstadt (inkl. Durchführung Pilotprojekt) wird für 2024 weitergeschrieben - Vorplanung Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach und Erlangen-Nürnberg Vergabe erfolgt. Vorplanungen erfolgen erst 2024 - Neuplanung von Fahrradstraßen im Rahmen Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen Planung erfolgt, Umgestaltung derzeit zurückgestellt - Ausweisung Bewohnerparkgebiet Verkehrserhebungen laufen, Umsetzung nächstes Gebiet voraus. erst 2025 - Schüler*innenjahreszählung auf 2024 geschoben - Verzögerungen bei planerischer Begleitung der Entwurfsplanung des ZV StUB
	<p>Projektentwicklungsteam (PET):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunales Denkmalschutzkonzept Bismarckstraße 4 Voraussetzung nicht eingetreten, da die Stadt das Grundstück Bismarckstr. 4 nicht erwerben wird - Stadtteilzentrum Alterlangen wird derzeit nicht weiterverfolgt - Zweckentfremdung - Aufarbeitung des Bearbeitungsrückstaus derzeit nicht leistbar
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 106.790,98 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 im Jahr 2023
	Stand am 01.01.2023
	5.805,86
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (20.06.2023)

		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Anschaffung zur Verbesserung von Büroraumsituation, Einrichtung und Mobilität (hier: Anschaffung Dienstfahräder)	5.805,86	4.100,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-4.100,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023			
	Gutschrift 1. Halbjahr		73.158,33	
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+73.158,33
=	gegenwärtiger Rücklagenstand			74.864,19
./.	zuzüglich Budgetübertrag 2023			5.135,81
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag			80.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:			
	2.4.1	Anschaffung zur Verbesserung von Büroraumsituation, Einrichtung und Mobilität (z.B. Dienstfahräder)		35.000,00
	2.4.2	kleinere Gutachten (z.B. Parkraumerhebung, Bodengutachten etc.)		35.000,00
	2.4.3	Öffentlichkeitsarbeit/ -beteiligung für BKB und Architekturpreis		10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 5.135,81 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2023)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Stadträtin Frau Wunderlich möchte wissen, was auf Seite 2 von 4 beim Thema „Nahverkehrsplan“ mit der Begründung „Busnetz muss wegen laufend geänderter Rahmenbedingungen neu konzipiert werden.“ gemeint ist.
Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität i.H.v. 373.089,31 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 106.790,98 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2023 i.H.v. 5.135,81 und der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 80.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Stadträtin Frau Wunderlich möchte wissen, was auf Seite 2 von 4 beim Thema „Nahverkehrsplan“ mit der Begründung „Busnetz muss wegen laufend geänderter Rahmenbedingungen neu konzipiert werden.“ gemeint ist.
Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität i.H.v. 373.089,31 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 106.790,98 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2023 i.H.v. 5.135,81 und der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 80.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 6

31/244/2024

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 31

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

				in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 31 beträgt			813.763,71
	(2022: 94.633,31 EUR, 2021: 88.166,54 EUR)			
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen			
	für das 1.Halbjahr		0	
	für das 2.Halbjahr		0	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen			
	(2022: 0 EUR, 2021: 0 EUR)			0
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	Minderausgaben bei sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen. Mehrjährige andauernde Vergabeverfahren.			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte wie geplant erfüllt werden.			
	...			
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 244.129,11 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.			
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 im Jahr 2023			
	Stand am 01.01.2023			50.000,00
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (19.09.2023)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Für Austausch der Einzäunung für Biotopflächen		-5.251,44	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			
	-5.251,44			
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023			
	Gutschrift 1. Halbjahr			102.534,25
	Gutschrift 2. Halbjahr			

	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		102.534,25
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		147.282,81
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-97.282,81
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		50.000,00
Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:			
2.4.1	Organisationsuntersuchung, Begleitung und Moderation Umsetzung		25.000,00
2.4.2	Organisationsuntersuchung, Coaching Teams und zukünftige SGLs		12.000,00
2.4.3	Anschaffung E-Lastenrad		8.500,00
2.4.4	Anschaffung digitales Smartboard für Besprechungsraum		4.500,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 244.129,11 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2023)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 31 i.H.v. 813.763,71 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 244.129,11 EUR sowie eines Teilbetrages von 97.282,81 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 50.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 31 i.H.v. 813.763,71 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 244.129,11 EUR sowie eines Teilbetrages von 97.282,81 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 50.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 7

30/084/2024

Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung

Die letzte Änderung der Abfallwirtschaftssatzung erfolgte im Jahr 2016.

Bei der aktuellen Überarbeitung der Satzung wurden neben der Anpassung von Formulierungen und Begrifflichkeiten im Wesentlichen folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen:

- Die **Förderung der Kreislaufwirtschaft** im Hinblick auf Vermeiden, Wiederverwenden und Verwerten wurde erweitert (§ 8). Unter anderem wurde die Eigenverpflichtung der Stadt zur Abfallvermeidung und -trennung aufgenommen.
- Die **gemeinsame Nutzung von Abfallbehältern** (§ 10 Abs. 2) wurde präzisiert. Hiernach können sich Eigentümer*innen von anschlusspflichtigen Grundstücken, auf denen ausschließlich Abfälle aus privaten Haushaltungen anfallen, zur gemeinsamen Benutzung von Abfallbehältern zusammenschließen. Die Grundstücke müssen in einem engen räumlichen Bereich zueinander liegen. Hier kann künftig zwischen
 - a) einer Teilung der Restmülltonne für maximal zwei Gebührenpflichtige mit separaten Wertstoffbehältern oder
 - b) einer gemeinsamen Nutzung von Restmülltonne und Wertstoffbehälter von mehreren Anschlusspflichtigengewählt werden. Die gemeinsame Nutzung kann durch die Stadt aufgehoben werden, wenn wiederholt gegen Bestimmungen der Satzung verstoßen wird.
- Den Anschlusspflichtigen obliegt die Verpflichtung, nach Anzahl und Größe ausreichende Abfallbehälter zu beantragen (§ 9 Abs. 4). Liegt ein **Verstoß gegen diese Pflicht** vor und erfolgt nach erfolgloser Aufforderung kein entsprechender Antrag, ist die Stadt berechtigt,

entsprechende zusätzliche Abfallbehälter kostenpflichtig aufzustellen. Hier wird ein Mindestvolumen von 15 l pro Person und Woche festgelegt.

- Die **Speiseresteentsorgung bei Gaststätten und anderen gewerblichen Einrichtungen** wurde ausführlich geregelt. Hiernach werden Küchen-, Speise- und Lebensmittelabfälle mit Bestandteilen tierischer Herkunft von der Abfallentsorgung durch die Stadt ausgeschlossen (§ 3 Nr. 17 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Nr. 8). Diese müssen einer fachgerechten Entsorgung nach der Verordnung zur Durchführung des Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebV) zugeführt werden. Eine Biotonne wird dann erst nach Vorlage eines Nachweises über die fachgerechte Entsorgung (sog. „Speiserestetonne“) zur Verfügung gestellt (§ 10 Abs. 8).
- Sehr häufig werden sog. **kompostierbare Biomülltüten** für die Sammlung von Bioabfällen verwendet und in der Biotonne entsorgt. Vielfach werden diese „kompostierbaren Biomüllbeutel“ an den Kompostier- und Vergärungsanlagen im Zuge der Vorsortierung ausgesondert, da sie aufgrund starker Verschmutzungen nicht von einer normalen Plastiktüte unterschieden werden können. Verbleiben sie im Verwertungskreislauf, zersetzen sie sich viel zu langsam. Nachdem die Quote für Fremdstoffe gesenkt wurde und eine vollständige Verwertung nicht durchgeführt werden kann, werden in § 11 Abs. 2 Nr. 1 Folien-Abfallbeutel, auch wenn diese gemäß der Bioabfallverordnung als kompostierbar gekennzeichnet sind, ausgeschlossen.
- Die **Sammlung von Altspeiseöl** wurde als separate Fraktion in die Satzung mit aufgenommen (§ 3 und § 11 Nr. 5).
- Die Regelungen über die Festlegung, Erweiterung und Ausweisung von **Behälterstandplätzen** wurden neu gefasst (§ 13 Abs. 1). Die **Transportentfernung** für die ab 2016 neu bebauten oder umgebauten Grundstücke wurde gemäß der Beschlussfassung des UVPA vom 12.12.2023 umgesetzt (vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 6).

Wegen der Vielzahl der erforderlichen Anpassungen ist eine Änderung der alten Satzung nicht sinnvoll, sodass ein Neuerlass der Satzung vorgeschlagen wird.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch des Stadtrates Herrn Dr. Richter fasst Frau Schnappauf einige Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung zusammen.

Die Beirätin Frau Fuchs bittet darum, noch mehr über das Verbot der „kompostierbaren“ Plastik-Biomüllbeutel zu informieren und Verstöße zu ahnden.

Die Verwaltung nimmt diesen Punkt mit.“

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AbfS, Entwurf vom 10.04.2024, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch des Stadtrates Herrn Dr. Richter fasst Frau Schnappauf einige Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung zusammen.
Die Beirätin Frau Fuchs bittet darum, noch mehr über das Verbot der „kompostierbaren“ Plastik-Biomüllbeutel zu informieren und Verstöße zu ahnden.
Die Verwaltung nimmt diesen Punkt mit.“

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AbfS, Entwurf vom 10.04.2024, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 8

30/085/2024

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Die Gründe für die wesentlichen Änderungen der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen sind folgende:

Gebührenpflicht bei verbotswidrigen Abfällen (wilde Müllablagerungen)

Im Stadtgebiet Erlangen nehmen die verbotswidrig abgelagerten Abfälle in erheblichem Maße zu. In vielen Fällen kann der Abfall an Hand von Adressangaben (z. B. Briefumschläge, Rechnungen) einem Abfallerzeuger zugeordnet werden.

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz besteht für den*die Abfallerzeuger*in bzw. den*der von ihm*ihr Beauftragten die Grundpflicht, Abfälle ordnungsgemäß einer Verwertung oder Beseitigung zuzuführen. Dies ist erfüllt, wenn die Entsorgung abgeschlossen ist. Bei verbotswidrig behandelten, gelagerter oder abgelagerter Abfälle ist diese Vorgabe nicht erfüllt. Dabei kommt es auch nicht darauf an, ob der*die Abfallerzeuger*in bzw. dessen*deren Beauftragte*r rechtswidrig gehandelt hat, vielmehr gilt im Abfallrecht eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung.

Durch Aufnahme des Tatbestandes in die Gebührensatzung und der damit verbundenen Bewehrung können im Rahmen eines Gebührenbescheides die entstandenen Aufwendungen festgesetzt werden. Um eine eindeutige Zuordnung und Beweissicherung zu garantieren, werden die Ablagerungen dokumentiert.

Wegfall des Personenmaßstabes bei Bereitstellung einer 60 l Restmülltonne

Bei Einführung der 60 l Restmülltonne im Jahr 2018 wurde ein Personenmaßstab festgelegt. Bislang erhielten nur Ein- und Zweipersonenhaushalte eine 60 l Restmülltonne.

Werden in der Abfallwirtschaftssatzung und / oder in der dazugehörigen Gebührensatzung Bedingungen an die Aufstellung von Abfallbehältern geknüpft, ist die Einhaltung in regelmäßigen Abständen zu prüfen und bei Nichteinhaltung die Satzung ggf. anzupassen.

Die Überprüfung ergab, dass bei ca. 14 % der betroffenen Haushalte die Bereitstellungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. Gründe für die Nichteinhaltung können u. a. Zuzüge nach Aufstellung, Eigentümerwechsel usw. sein.

Nachdem in den Satzungen keine weiteren Bedingungen bei der Behälteraufstellung (z. B. Mindestliterzahl) gestellt werden und durch gute Mülltrennung auch eine 60 l Restmülltonne für mehr als 2 Personen ausreichen kann, wird der Wegfall des Personenmaßstabes vorgeschlagen.

Gebühr für die wöchentliche Leerung

Restmüll wird in der Regel 14-täglich entleert. Gemäß Abfallwirtschaftssatzung kann in begründeten Einzelfällen oder für einzelne Abfuhrbereiche ein kürzerer Zeitraum (wöchentliche Leerung) für die Abfuhr festgelegt werden. Aus diesem Grund wird der Zusatz der Gebührenverdoppelung für die wöchentliche Leerung in die Gebührensatzung aufgenommen.

Darüber hinaus wurde die Satzung an einigen Stellen sprachlich überarbeitet.

Klimaschutz:

nein

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 15.04.2024, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 15.04.2024, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 9

611/192/2024

**1. Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 und
4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 317 - Kerngebiet Nürnberger Straße -
hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Erlanger Innenstadt soll als zentraler Ort der Begegnungen mit vielfältigen Nutzungen gestärkt und weiterentwickelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in Folge eines gemeinsamen Fraktionsantrags der CSU- und SPD- Fraktionen des Erlanger Stadtrates (Antrag Nr. 157/2021) geprüft, ob in Teilbereichen der Erlanger Innenstadt eine Wohnnutzung ermöglicht werden kann. Demnach ist im Bereich der zentralen Achse der Erlanger Innenstadt die Steuerung einer Wohnnutzung zur Nutzungsdurchmischung aus städtebaulicher Sicht sinnvoll.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 383 sowie der Bebauungsplan Nr. 317 sollen demzufolge geändert werden, dass ab dem 2. Obergeschoss eine Wohnnutzung ausnahmsweise zulässig ist. Bei der Änderung der Bebauungspläne handelt es sich um eine Feinsteuerung des vorhandenen Baurechts. Mit der ausnahmsweisen und nur untergeordneten Zulässigkeit von Wohnen kann eine Nutzungsmischung des Gebiets gefördert, der Gebietserhaltungsanspruch des Kerngebiets für die bestehenden Nutzer jedoch weiterhin gewährleistet werden. Zusätzlich unterstützt der Ausschluss von Wohnen in den Erdgeschossen den Leitgedanken der Bebauungspläne Nr. 383 und Nr. 317, die Erdgeschosszone als zentralen Verkaufsbereich stärken. Durch die beabsichtigte Gliederung wird die Gewährleistung der Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungen untereinander gefestigt.

Zusätzlich wird durch die Deckblätter das Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Erlangen umgesetzt. In der Innenstadt sollen und können Vergnügungsstätten aufgrund der Kerngebietstypik nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sie tragen mitunter zur

Angebotsvielfalt bei und haben aus städtebaulicher Sicht in der Innenstadt eine Daseinsberechtigung. Demzufolge sind Toleranzgebiete bzw. Toleranzgebiete mit Einschränkungen für die Innenstadt definiert.

Die Flächen innerhalb des 1. Deckblatts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 im westlichen Bereich der Nürnberger Straße werden demnach als Toleranzgebiet mit Einschränkungen definiert. Folglich wird eine geschossbezogene Beschränkung festgesetzt. Vergnügungsstätten werden hier in den Unter- und Obergeschossen zugelassen. Im Erdgeschoss werden sie ausgeschlossen. Diese Beschränkung dient dazu, die Dichte sowie die Attraktivität und Vielfalt des Einzelhandels- und Dienstleistungsbesatzes in diesem zentralen Bereich der Innenstadt nicht zu gefährden. Die Flächen im östlichen Bereich der Nürnberger Straße innerhalb des 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 317 sind nicht als Toleranzgebiet definiert. Demzufolge werden dort Vergnügungsstätten ausgeschlossen.

Ferner wird durch das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 383 die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine Neubebauung der Grundstücke in der Nürnberger Straße 21 und 23 (Fl. Nr. 1025 und 1026, Gem. Erlangen) geschaffen. Im Einklang mit den bereits erwähnten nutzungsspezifischen Zielen für diesen Abschnitt der Nürnberger Straße plant der Eigentümer die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses, welches im Erdgeschoss Einzelhandel, im 1. Obergeschoss Gewerbeeinheiten und ab dem 2. Obergeschoss Wohnungen vorsieht. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wird das Maß der Nutzung im rückwärtigen Grundstücksbereich geringfügig angepasst.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst. Nrn. 1020/3, 1020/4, 1020/6, 1023/2, 1025, 1026, 1043/3, 1043, 1044/1, 1044, 1045, 1046/2, 1046/8, 1047/2, 1047, 1048 der Gemarkung Erlangen. Er hat eine Fläche von ca. 1,72 ha (Anlage 2).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 und das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 317 stehen der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich. Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 383 der Stadt Erlangen - Güterbahnhofstraße - betrifft nicht den Vorhaben- und Erschließungsplan.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 383 und des 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 317 der Stadt Erlangen - Kerngebiet Nürnberger Straße. Mit diesem 1. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 383 - Güterbahnhofstraße - und mit dem 4. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 317 - Henkestraße Süd - teilweise ergänzt werden (Anlage 3).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Billigung

Der Erlanger Stadtrat hat am 14.12.2023 den Entwurf des 1. Deckblatts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 und des 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr.

317 - Kerngebiet Nürnberger Straße - in der Fassung vom 12.12.2023 gebilligt, sowie die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf war in der Zeit vom 08.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024 im Internet veröffentlicht und lag öffentlich aus. Bis zum Ende der Veröffentlichung wurden keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.01.2024 von der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 S.3 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 13 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen fünf eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen (siehe Anlage 1)

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen einzig redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 07.05.2024 als Satzung beschlossen werden.

Redaktionelle Änderungen im Ergebnis verwaltungsinterner Abstimmung

Das Gebäude Nürnberger Straße 20 wird als Einzeldenkmal gekennzeichnet.

Die an der Bauausführung Beteiligten werden darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder an die Untere Denkmalschutzbehörde unterliegen.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten. Der Entwurf des 1. Deckblatts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 und des 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 317 – Kerngebiet Nürnberger Straße – der Stadt Erlangen und die Begründung in der Fassung vom 12.12.2023 werden entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf der Deckblätter mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 07.05.2024 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten. Der Entwurf des 1. Deckblatts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 und des 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 317 – Kerngebiet Nürnberger Straße – der Stadt Erlangen und die Begründung in der Fassung vom 12.12.2023 werden entsprechend ergänzt.
4. Der Entwurf der Deckblätter mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 07.05.2024 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 10

611/193/2024

5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das bestehende Nahversorgungszentrum an der Odenwaldallee, in dem sich derzeit eine Sparkassen-Filiale, ein Supermarkt, ein Restaurant und mehrere Kleingewerbetreibende befinden, ist mittlerweile geprägt durch einen veralteten Gebäudekomplex und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Das Areal wurde im Jahre 2018 durch einen Investor erworben. Der Gebäudebestand soll durch einen modernen, hochwertigen Neubau ersetzt werden. Um dafür ein verträgliches städtebauliches Konzept zu entwickeln, hat ein städtebaulicher Wettbewerb stattgefunden.

Das Konzept sieht ein Wohn- und Geschäftsgebäude mit einem Nahversorger, kleineren Gewerbebetrieben und Dienstleistungen vor. In Punkt-Hochbauten sollen außerdem Wohnungen entstehen. Hierdurch soll zum einen die Nahversorgung für den Bereich Büchenbach-Nord gesichert und zum anderen dringend benötigter Wohnraum innerhalb des Stadtgebiets bereitgestellt werden. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 402 - Forchheimer Straße - ermöglicht die vorgesehene Bebauung nicht, weswegen durch die Aufstellung des 5. Deckblatts die erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

Grundlage der Planung ist der 1. Preis des städtebaulichen Wettbewerbes aus dem Jahr 2019 in Verbindung mit den nachfolgenden Überarbeitungen, welche zuletzt mit Beschluss 611/163/2023 durch den UVPA in der Sitzung am 25.07.2023 vorgenommen wurden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 201, 221, 221/3, 234/9, 234/10, 234/11, 234/12, 234/13 und 234/14 der Gemarkung Büchenbach. Die Größe des Planbereiches beträgt ca. 0,73 ha (siehe Anlage 2).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf mit dem Planzeichen für soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen dargestellt.

Die geplante Gewerbe- und Wohnnutzung auf den Gemeinbedarfsflächen weicht von der Darstellung des FNP ab. Auf Grund der Größe des abweichenden Teils des Plangebiets von weniger als 0,5 ha und der nicht vorhandenen Auswirkung auf die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung der Gesamtstadt widerspricht das vorliegende Bauleitplanverfahren nicht dem Entwicklungsgebot. Eine Änderung des wirksamen FNP ist somit nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplans Nr. 402 der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahrensstand

Billigung

Der UVPA hat am 25.07.2023 den Entwurf des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 402 in der Fassung vom 25.07.2023 mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 08.01.2024 bis einschließlich 09.02.2024 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurde eine Stellungnahme von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben, die in Anlage 1 behandelt wird.

Zusätzlich fand am 18.01.2024 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 60 Personen teilnahmen. Die vorgetragenen Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Städtebau

Geschosshöhen-
entwicklung / -gliederung

Der Stadtratsbeschluss zur Rücknahme von 1/3 der Geschossfläche wurde planerisch so umgesetzt, dass die obersten Geschosse nicht zurückversetzt, sondern der mittlere Baukörper um ein Geschoss reduziert wird. Dieser Baukörper befindet sich am nächsten zur südlichen Bestandsbebauung, die anderen beiden sind bereits deutlich nach Norden versetzt.

Freiraum

Baumerhalt

Die Bäume südlich des Plangebietes stehen auf öffentlicher Fläche und werden erhalten. Die Planung sieht einen ausreichenden Abstand zwischen den Bäumen und der Tiefgarage / Gebäude vor. Auf notwendige Schutzmaßnahmen wird im B-Plan hingewiesen.

Quartiersplatz / Rampe

Die Rampe entspricht den zu berücksichtigenden DIN Normen und wird durch ein Geländer abgegrenzt.

Eine detailliertere, unfallvermeidende Ausformung der Ecksituation erfolgt in den nachfolgenden Planungsschritten zum Bauantrag.

Verkehr

E-Mobilität

In der Tiefgarage sollen E-Lademöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 08.01.2024 bis einschließlich 09.02.2024 stattgefunden. Es wurden insgesamt 16 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 9 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen (siehe Anlage 1)

Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben zu Änderungen und Ergänzungen der Planung geführt. Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in der Anlage 1 entnommen werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 07.05.2024 als Satzung beschlossen werden.

Wesentliche redaktionelle Änderungen im Ergebnis verwaltungsinterner Abstimmung

- Anpassung Mobilitätskonzept und Stellplatznachweis auf die aktuelle Stellplatzsatzung
- Hinweisliche Ergänzung von Höhenkoten im Plan
- Aufnahme von Hinweisen bezüglich der Verschattung in den Umweltbericht

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahren wird im Umweltbericht auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Herr Dr. Dees stellt einen Geschäftsordnungsantrag, es soll keine Abstimmung über das Satzungsgutachten stattfinden und die Vorlage vertagt werden, da ihm das Vertrauen in den Vorhabenträger fehlt. Außerdem bittet er darum, den gemeinsamen CSU/SPD Fraktionsantrag vom Dezember 2022 noch vollständig zu beantworten.

Herr Lohse erwidert, dass die Punkte in verschiedenen Vorlagen beantwortet wurden, er sucht diese heraus und lässt sie im Stadtrat als Tischaufgabe auflegen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag, die Abstimmung zu vertagen: im
Ausschuss mit 11:3 abgelehnt, im Beirat mit 5:0 abgelehnt

Abstimmung über den Vorschlag des Vorsitzenden Herrn Dr. Janik, die Abstimmung in den
Stadtrat zu verweisen:

im Ausschuss mit 14:0 angenommen, im Beirat mit 5:0 angenommen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Stadtrat Herr Dr. Dees stellt einen Geschäftsordnungsantrag, es soll keine Abstimmung über das Satzungsgutachten stattfinden und die Vorlage vertagt werden, da ihm das Vertrauen in den Vorhabenträger fehlt. Außerdem bittet er darum, den gemeinsamen CSU/SPD Fraktionsantrag vom Dezember 2022 noch vollständig zu beantworten.

Herr Lohse erwidert, dass die Punkte in verschiedenen Vorlagen beantwortet wurden, er sucht diese heraus und lässt sie im Stadtrat als Tischauflage auflegen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag, die Abstimmung zu vertagen: im Ausschuss mit 11:3 abgelehnt, im Beirat mit 5:0 abgelehnt

Abstimmung über den Vorschlag des Vorsitzenden Herrn Dr. Janik, die Abstimmung in den Stadtrat zu verweisen:

im Ausschuss mit 14:0 angenommen, im Beirat mit 5:0 angenommen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 11

611/194/2024

**Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt"
hier: Zustimmung Rahmenplan**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen beabsichtigt, auf der Fläche des Großparkplatzes westlich des Bahnhofes ein neues Stadtquartier in zentraler Lage zu entwickeln: die *Regnitzstadt*. Bezüglich der Ziele und Wirkungen des Projektes wird auf BV 611/161/2023 („Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt" hier: Projektdefinition“) verwiesen. Der städtebauliche Rahmenplan mit Erläuterungstexten (Stand 04/2024) ist mit dem vorliegenden Entwurf in ihrer Erarbeitung grundsätzlich abgeschlossen.

Grundlage für den aktuellen Stand des Rahmenplans ist der Wettbewerbsentwurf vom Büro „scheuven + wachen plus“ mit „Wbp Landschaftsarchitekten“ und „Runge IVP Ingenieurbüro für integrierte Verkehrsplanung“. Dieser wurde 2020 mit einem, von insgesamt zwei 2. Preisen ausgezeichnet. Das Büro „scheuven + wachen plus“ wurde im Sommer 2021 mit der Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans beauftragt. Sowohl in der Vorbereitung zur Wettbewerbsauslobung als auch zum Vorentwurfsstand des Rahmenplans wurden Öffentlichkeitsveranstaltungen durchgeführt. Zusätzliche Termine mit Anliegern haben im Verlauf der Planung stattgefunden. Die beteiligten Dienststellen sind in regelmäßigen Arbeitskreisen stets involviert. Es erfolgen stetig Abstimmungen mit weiteren berührten Trägern öffentlicher Belange.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Basis des Rahmenplans sind planerisch insbesondere folgende Bausteine zu bearbeiten:

- Für die Dimensionierung der MIV-Parkieranlagen soll eine Machbarkeitsstudie in diesem Jahr beauftragt werden. Die Haushaltsmittel für dieses Jahr hierfür sollen vom ursprünglich angedachten integrierten Quartierskonzept umgewidmet werden. Die Machbarkeitsstudie dient zur Festlegung einer konkreten Anzahl an MIV-Stellplätzen, die den weiteren Planungen zugrunde zu legen ist. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll in die Gremien des Stadtrats eingebracht werden.
- Auf Grundlage der Rahmenplanung soll ebenfalls in diesem Jahr eine Machbarkeitsstudie für die leitungsgebundene Erschließung beauftragt werden.
- Für die klimaneutrale Energieversorgung soll voraussichtlich nachgezogen im kommenden Jahr ein integriertes Quartierskonzept entwickelt werden.

Korrespondierend, jedoch nicht als originärer Bestandteil des Projektes Regnitzstadt, wird bearbeitet:

- Die detaillierte Planung der Verkehrsinfrastruktur im südlichen Teil der Regnitzstadt wird basierend auf den Ergebnissen des „Mobilitätskonzepts ‚An den Arcaden und Regnitzstadt‘“ erfolgen, welches in diesem Jahr ausgeschrieben wird.

Weitere Schritte, im Rahmen des Projektes:

- Für ausgewählte Gebäude und Freiräume, z.B. die Mobilitätsdrehscheibe und die Parkhäuser sowie den anschließenden Bahnhofswestplatz, sollen Ideen- und Realisierungswettbewerbe durchgeführt werden, um eine adäquate Gestaltung des neuen Stadteingangs zu erzielen.
- Sobald die über den städtebaulichen Rahmenplan hinausgehenden technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Gebiets geklärt sind, kann der Einstieg in die verbindliche Bauleitplanung erfolgen.
- Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt entsprechend des weiteren Projektfortschritts in geeigneten Formaten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.: 546.401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 546.401
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

In Anknüpfung an den Rahmenplan soll in diesem Jahr eine Machbarkeitsstudie zur Dimensionierung der Parkierungsanlagen beauftragt werden. Die umgewidmeten Haushaltsmittel von diesem Jahr für das integrierte Quartierskonzept werden erneut im Haushalt 2025 angemeldet.

- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Vortrag von Herrn Wiengarn, Mitarbeiter des Planungsbüros „scheuven + wachen plus“, diente zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Vortrag von Herrn Wiengarn, Mitarbeiter des Planungsbüros „scheuven + wachen plus“, diente zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

613/275/2024

Antrag Nr. 245/2023 der SPD-Fraktion: Protected Bike Lanes - mehr Schutz für Radler*innen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sogenannte Protected Bike Lanes (PBL) oder auch geschützte Radfahrstreifen sind eine Methode, um den Radverkehr physisch vom Kfz-Verkehr zu trennen. Diese Methode kommt aus den USA, wo sie in großen Städten eingesetzt wird, und wird auch in Deutschland bereits angewendet bzw. erprobt, zum Beispiel in Berlin, München oder Hamburg. Der Antrag der SPD-Fraktion (245/2023) vom 06. Dezember 2023 schlägt vor, diese Art der Radverkehrsführung in Erlangen zu erproben und nennt dafür verschiedene Beispiele im Stadtgebiet (Teile der Drausnick- und Henkestraße). Die SPD beschreibt im Antrag die Vorteile von PBL folgendermaßen: Durch die Radverkehrsführung direkt auf der Straße wird die Sichtbarkeit der Radfahrenden besser gewährleistet als bei einer Führung im Seitenraum;

hinzu kommt die Stärkung der subjektiven Sicherheit durch die physische Trennung vom Kfz-Verkehr.

In den technischen Regelwerken sind die PBL bisher nur in den H RSV (Regelwerk für Radschnellwege und Radvorrangrouten) enthalten. Laut Nationalem Radverkehrsplan (NRVP 3.0) sollen PBL in Zukunft in Deutschland zu einem standardisierten Gestaltungselement werden. In den H RSV soll der Fahrradstreifen auf Radvorrangrouten mind. 2,50 m (bei Radschnellwegen mind. 3,00 m) breit sein, zuzüglich mindestens 1,25 m (im Ausnahmefall 1,00 m) Sperrfläche mit Sperrpfosten. Gemäß ERA ist zur Fahrbahn ein Sicherheitstrennstreifen von 0,5 m und bei festen Einbauten bzw. hoher Verkehrsstärke ein Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

PBL sind als Lösung in der Radverkehrsführung geeignet, wenn eine hohe Flächenverfügbarkeit, wenige Grundstücks- und Knotenpunktzufahrten sowie wenige Regeln für Parken und Liefern gegeben sind. Möglich sind sie hauptsächlich auf mehrstreifigen Straßen mit erheblichen Kapazitätsreserven. PBL sind also besonders dann geeignet, wenn diese auf einem Fahrstreifen angelegt werden können, welcher dann für den Kfz-Verkehr wegfällt. PBL sind analog zu benutzungspflichtigen Radfahrstreifen zu sehen, nicht mit Schutzstreifen. Dies bedeutet, dass bestehende Hochbordradwege bei der Einrichtung von PBL aufgelöst werden müssten.

Aus diesen Gründen sieht die Verwaltung die beiden Vorschläge (Henkestraße zwischen W.-v.-Siemensstraße und Langemarckplatz sowie die Drausnickstraße) als ungeeignet für PBL an: relativ viele Einfahrten sowie Feuerwehzufahrten zu Wohngebäuden sowie die Straßenbreiten stehen festen Einrichtungen zur Trennung von Kfz- und Radverkehr entgegen.

In der Henkestraße reicht die Fahrbahnbreite nicht aus für eine PBL. Dort ist zwar streckenweise ein Radfahrstreifen, aber daneben Parkplätze. Auch in der Drausnickstraße steht der Platzbedarf der Einrichtung einer PBL entgegen: östlich der Sieglitzhofer Straße müsste die Busspur entfallen – westlich davon müssten Parkstände entfernt werden bzw. der Straßenquerschnitt neu verteilt werden. Dies würde erhebliche Umbauarbeiten und damit auch Kosten nach sich ziehen.

Bereits während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurde geprüft, ob in Erlangen PBL sinnvoll eingesetzt werden können. Dabei wurde der Adenauerring, die Straße „Am Europakanal“ sowie die Frauenaauracher Straße identifiziert. Am Europakanal wird derzeit eine Umweltspur eingerichtet, die dieses Jahr fertiggestellt werden soll und gerade in Hinblick auf den ÖPNV als sinnvoller erachtet wird. Am Adenauerring/Kosbacher Damm wurde eine temporäre Maßnahme durchgeführt, die zeitgleich als Umleitung für den damals gesperrten Steinforstgraben und Rabenstraße (Fahrbahndeckenerneuerung) genutzt werden konnte. In der Frauenaauracher Straße sind die Breiten nicht gegeben, hier könnte eine PBL nur mit erheblichen Umbauarbeiten umgesetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bereits 2020 untersucht, sind PBL in der Stadt Erlangen derzeit nicht sinnvoll anzuwenden. Falls sich durch veränderte Verhältnisse eine PBL im Stadtgebiet einrichten lässt, informiert die Verwaltung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch des Beiratsmitgliedes Herrn Helgert wird dieser Tagesordnungspunkt in die AG Rad verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch des Beiratsmitgliedes Herrn Helgert wird dieser Tagesordnungspunkt in die AG Rad verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 13

613/282/2024

**Antrag 027/2024 der CSU-Fraktion: Evaluation Fahrradbügel im Stadtgebiet
Erlangen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Umsetzung des 1.000-Bügel-Programmes Innenstadt wird mit einer jährlichen Evaluation begleitet. Mit den Mitteilungen zur Kenntnis 613/184/2022 und 613/247/2023 hat die Verwaltung diese bereits vorgelegt. Im Ergebnis zeigte sich, dass „die Kapazitätserweiterung durch die Erweiterung an alten und der Neubau an neuen Standorten funktioniert, da hoher und sehr hoher Parkdruck vormittags nur geringfügig zu- und nachmittags sogar leicht abgenommen haben. Die Abstellanlagen, vor allem auch die komplett neuen, werden folglich sehr gut genutzt und bieten zu einem Großteil noch Kapazitäten“ (613/247/2023).

Die nächste Evaluation für die Standorte der Innenstadt wird dem UVPA voraussichtlich im Oktober 2024 vorgelegt. Eine Evaluation für die Standorte in der Gesamtstadt erfolgt erst nach einer relevanten Umsetzungsreife des 1.000-Bügel-Programmes Gesamtstadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Verwaltung zählt eine gesamtheitliche Analyse potentieller Standorte bereits im Rahmen der konzeptionellen Planung zum Standard, um eine gute Auslastung der Abstellanlagen zu erhalten. Das bedeutet, dass die Anlagen im Mittel nicht vollständig ausgelastet sind und noch freie Kapazitäten aufweisen. Durch das 1.000-Bügel-Programm Innenstadt werden Kapazitäten geschaffen, die bislang gefehlt haben. Das stellten schon die Untersuchungen des beschlossenen Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplanes 2030 der Stadt Erlangen heraus (613/062/2020).

Das Planungsbüro hat dafür alle Radabstellanlagen und ihre Auslastung erfasst und dabei eine überdurchschnittlich hohe Nachfrage sowie deutlich zu geringe Kapazitäten in vielen Teilen der Stadt attestiert. Zusätzlich wies das Gutachten darauf hin, dass für eine dauerhaft möglichst optimale Nutzung der Kapazitäten, 2 - 4 mal im Jahr zurückgelassene Fahrräder entfernt werden sollen.

Die Verwaltung wird weiterhin die jährliche Evaluation des 1.000-Bügel-Programms durchführen und ergänzend punktuelle Auslastungserhebungen vornehmen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf zurückgelassene Fahrräder gelegt, um deren Entfernung in die Wege zu leiten und Kapazitäten zu gewährleisten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung weist darauf hin, dass durch das VAG-Leihradsystem keine zusätzlichen Abstellmöglichkeiten für private Fahrräder geschaffen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Stadträtin Frau Wunderlich regt an, die „zurückgelassenen Fahrräder“ nicht nur zweimal im Jahr, sondern viermal im Jahr zu entfernen. Der Stadtrat Herr Jarosch schlägt vor, zumindest gewisse Standorte in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren, um die Attraktivität des Radfahrens zu erhalten.

Herr Lang stimmt zu, verdeutlicht aber den großen Aufwand der damit verbunden ist.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 027/2024 der CSU-Fraktion vom 28.02.2024 ist vorerst beantwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Stadträtin Frau Wunderlich regt an, die „zurückgelassenen Fahrräder“ nicht nur zweimal im Jahr, sondern viermal im Jahr zu entfernen. Der Stadtrat Herr Jarosch schlägt vor, zumindest gewisse Standorte in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren, um die Attraktivität des Radfahrens zu erhalten.

Herr Lang stimmt zu, verdeutlicht aber den großen Aufwand der damit verbunden ist.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 027/2024 der CSU-Fraktion vom 28.02.2024 ist vorerst beantwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 14

614/073/2023

Verbesserung der Verkehrssicherheit - Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Stadtgebiet; Antrag Nr. 082/2023 der SPD- und CSU-Fraktion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zunächst wird auf den Beschluss 614/096/2020 des UVPA vom 08.12.2020 verwiesen, nach dem 10 mobile Geschwindigkeitsdisplays anzuschaffen sind, sobald die personellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen sind. Diese beiden Voraussetzungen wurden bisher nicht geschaffen, weshalb auch die Geräte bisher nicht angeschafft wurden.

Die positive Auswirkung der Geschwindigkeitsdisplays auf den Verkehr ist unstrittig, wie bereits in dem genannten Beschluss dargelegt wurde.

Stationäre Displays sind den mobilen Geräten deutlich unterlegen. Trotz des Blinkens der Geräte stellt sich nach einiger Zeit – die Verwaltung geht von 3 – 6 Wochen aus – ein Ermüdungseffekt bei den Kraftfahrenden ein, der dann die Wirkung der Geräte mit zunehmender Dauer beeinträchtigt. Dieser Effekt ist bei mobilen Geräten durch die regelmäßige Ortsänderung deutlich geringer. Zudem sollten die mobilen Geräte mit einem Seitenradar ausgerüstet werden, um als Nebeneffekt gleichzeitig auch die Verkehrsmenge und Verkehrsarten zuverlässig zählen zu können.

Ein weiterer Vorteil wäre, dass bei mobilen Geräten deutlich mehr Örtlichkeiten abgedeckt werden können. In der Vergangenheit wurden seitens der Stadtteil- und Ortsteilbeiräte sehr viele solcher Geräte gewünscht, sodass wahrscheinlich für die Befriedigung aller Wünsche eine mittlere zweistellige Anzahl stationärer Geräte für das Stadtgebiet notwendig wären. Dies ist mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar.

Derzeit sind aus personellen Gründen bei Amt 66 maximal 5 weitere stationäre Geräte leistbar. Die Geräte sollen an folgenden Örtlichkeiten dauerhaft aufgestellt werden:

- Hüttendorfer Straße, Ortseingang, Fahrtrichtung (FR) Süden
- Dechsendorf, Naturbadstraße, Bereich Einmündung Fliederstraße oder östlich Einmündung Teplitzer Straße, FR Osten
- Äußere Tennenloher Straße, Bereich Zeißstraße/ Gutenbergstraße FR Nordwesten
- Drausnickstraße, östlich der Kreuzung Sieglitzhofer Straße, FR Westen
- Eltersdorfer Straße, Ortseingang, FR Norden

Die Standorte für die Geschwindigkeitsdisplays befinden sich stets an innerörtlichen Vorfahrtsstraßen, die erhebliche Geschwindigkeitsübertretungen oder eine andere Beschwerdelage (z. B. Lärm) aufweisen und direkt an Wohngebiete angrenzen.

In der Vergangenheit wurden an folgenden Örtlichkeiten bereits feste Geschwindigkeitsdisplays aufgestellt:

1. Schallershofer Straße, FR Süden, Bereich Hs.-Nr. 20

2. Gebbertstraße, FR Norden, Bereich Hs.-Nr. 59 ggü. Altenheim
3. Nürnberger Straße, FR Norden, vor Einmündung Memelstraße
4. Mönaustraße, FR Norden, Bereich HS.-Nr. 30
5. Spardorfer Straße, FR. Osten, Bereich Hs.-Nr. 25

Wünsche nach weiteren Geschwindigkeitsdisplays oder eine spätere Montage an anderen Standorten sind aus personellen Gründen bereits jetzt auszuschließen. Auch ein hochwertiger Dauerbetrieb kann bei dieser freiwilligen Aufgabe im Hinblick auf die sonstigen Pflichtaufgaben nicht sichergestellt werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Verwaltung aus den o.g. Gründung weiterhin den Einsatz der mobilen Geschwindigkeitsdisplays für sinnvoller erachtet. Zunächst werden jedoch 5 weitere festinstallierte Geräte angebracht. Das beschlossene und sinnvolle Ziel die verkehrsberuhigende Wirkung mit mobilen Displays an wechselnden Standorten im gesamten Stadtgebiet zu erreichen wird von der Verwaltung weiterverfolgt und die notwendigen personellen Ressourcen beantragt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Es werden im Stadtgebiet Erlangen 5 weitere festinstallierte Geschwindigkeitsdisplays angebracht.

Der Antrag Nr. 082/2023 der CSU- und SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Es werden im Stadtgebiet Erlangen 5 weitere festinstallierte Geschwindigkeitsdisplays angebracht.

Der Antrag Nr. 082/2023 der CSU- und SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 15

614/083/2024

Bürgerversammlung Altstadt Zentrum 13.06.23 - Antrag "Einbahnstraße Fuchsendgarten (nördliche Fahrtrichtung)"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Altstadt Zentrum vom 13.06.2023 wurde der Antrag (Nr. 6, <https://erlangen.de/aktuelles/protokoll-buergerversammlung-altstadt-zentrum-vom-13-juni-22>) gestellt, dass am nördlichen Ende des Fuchsendgartens eine Einbahnstraße ausgewiesen werden soll.

Begründung (Auszug Protokoll):

„Es wird eine zusätzliche Beschilderung an der nördlichen Seite der Straße Fuchsendgarten gewünscht. Am südlichen Ende der Straße befindet sich ein ‚Einfahrt verboten‘ Schild, mit der Ergänzung ‚Fahrrad Frei‘ – am nördlichen Ende jedoch nicht. Dies führt dazu, dass verbotswidriger, zum Teil brenzlicher Gegenverkehr in der sehr engen Straße entsteht. Deshalb ergeht die Bitte, eine entsprechende Einbahnstraßen-Beschilderung am nördlichen Ende der Straße anzubringen.“

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass das Verkehrszeichen 267, Verbot der Einfahrt, keine Einbahnstraße begründet, sondern nur die Einfahrt verbietet. Das Einfahren in die Straße ist nur aus nördlicher Richtung, von der Pfarrstraße kommend, erlaubt, das Verlassen der Straße ist

ebenso wie das Befahren in beide Richtungen möglich. Das Verbot der Einfahrt (Z 267) am südlichen Ende des Fuchsendgartens wird als ausreichend erachtet, um den Hauptverkehr aus dem Bereich herauszuhalten.

Die Strecke ist im Übrigen so übersichtlich, dass der Begegnungsverkehr sich aufeinander abstimmen kann und bereitet deshalb unter Berücksichtigung der straßenverkehrsrechtlichen Grundsätze – hier gegenseitige Rücksichtnahme (§ 1 StVO) und der Goldenen Regel des Fahrens auf Sicht (§ 3 Abs. 1 Sätze 4 und 5 StVO) – keine Probleme. Folgerichtig liegt hier – abgesehen von dem Antrag in der Bürgerversammlung – nur eine einzige Beschwerde vor.

Zudem befinden sich im südlichen Bereich Parkieranlagen, deren Ausfahrtsverkehr nicht nur über die Lichtsignalanlage Fuchsendgarten/ Martinsbühler Straße abgewickelt werden soll.

Im Ergebnis ist deshalb die Anordnung einer Einbahnstraße in dem Seitenarm Richtung Pfarrstraße weder notwendig noch sinnvoll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag „Einbahnstraße Fuchsgarten (nördliche Fahrtrichtung)“ aus der Bürgerversammlung Altstadt Zentrum vom 13.06.23 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag „Einbahnstraße Fuchsgarten (nördliche Fahrtrichtung)“ aus der Bürgerversammlung Altstadt Zentrum vom 13.06.23 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 16

VI/245/2024

Den Standort Erlangen gemeinsam gestalten: 5-Punkte-Plan für ein gutes Zusammenspiel zwischen StUB und Wirtschaft

Sachbericht:

Im unterstützenden Beschluss der IHK zur Stadtumlandbahn (StUB) wurden Rahmenbedingungen genannt, die die Einschränkung während Bau und Umsetzung für die StUB minimieren soll. Im Folgenden wird dazu Stellung genommen:

- 1) *Die Finanzierung der StUB ist auch für die Stadt Erlangen eine Herausforderung – trotz 90-prozentiger Förderung. Es stehen nicht nur die Bauphase mit entsprechenden Unwägbarkeiten, sondern auch die Betriebsphase zur Finanzierung an. Das IHK-Gremium Erlangen legt besonderen Wert darauf, dadurch **keine zusätzliche und keine einseitige Belastung der Unternehmen** (z.B. Gewerbesteuererhöhung, „Dritt-Nutzer- Finanzierung des ÖPNV“, ...) entstehen zu lassen.*

Antragstext:

Der Stadtrat erklärt seine Absicht, durch den Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn keine zusätzliche und keine einseitige Belastung der Unternehmen entstehen zu lassen.

Begründung:

Planung und Bau der StUB kosten die Stadt Erlangen nach aktueller Kostenschätzung 82 Millionen Euro (Preisstand 2022). Ca. 16 Mio. Euro davon sind bereits bezahlt, so dass eine Restsumme von 66 Mio. Euro verbleibt. Diese Summe verteilt sich unter der Annahme, dass die StUB bis 2034 fertiggestellt ist, von heute gerechnet auf 10 Jahre. Die StUB liegt damit auf dem Niveau anderer städtischer Investitionen, die sich ebenfalls auf mehrere Jahre verteilen

(Campus Berufliche Bildung, 76 Mio. Euro, Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, 59 Mio. Euro).

Unterhalt und Betrieb der StUB verursachen natürlich Kosten. Dem stehen Fahrgasteinnahmen und Einsparungen im Busnetz gegenüber. Nach aktuellen Berechnungen betragen die jährlichen Kosten der StUB für die Stadt Erlangen ca. 10% des Verlustausgleichs für den Stadtverkehr. 2022 lag der Verlustausgleich bei ca. 12 Millionen Euro, 10% davon sind 1,2 Mio. Euro.

Im Rahmen der derzeitigen Kooperation im Stadtrat in der Wahlperiode 2020 bis 2026 haben CSU und SPD vereinbart, die Gewerbesteuerhebesätze auf dem aktuellen Niveau zu halten. Entscheidungen zu Gewerbesteuerhebesätzen über diesen Zeitraum hinaus obliegen dem künftigen Stadtrat und den damit einhergehenden Mehrheitsverhältnissen. Die Fraktionen/ Parteien können sich hierzu bereits im Voraus festlegen.

Das Risiko echter Kostensteigerungen bei Planung und Bau ist durch den Risikopuffer und die inzwischen detaillierte Planung minimiert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass insbes. die Baukosten inflationsbedingt weiter steigen. Die oben erwähnten Berechnungen zeigen, dass selbst bei einer signifikanten Erhöhung der Bau- und Betriebskosten das Projekt in seiner finanziellen Dimension überschaubar bleibt und Überlegungen zur Verbesserung der Einnahmesituation vor dem Hintergrund der StUB, z.B. durch die Gewerbesteuer oder Drittnutzerfinanzierungsmodelle des ÖPNV, nicht angestellt werden müssen. Mit einer StUB-induzierten Erhöhung der Gewerbesteuer ist daher nicht zu rechnen.

- 2) *Mit der StUB wird der Busverkehr neu geordnet. Dabei können Einsparungen erzielt werden, die **das ÖPNV-Betriebsdefizit reduzieren, statt zu erhöhen**. Es ist sicherzustellen und in regelmäßigen Abständen nachzuweisen, dass dies nachhaltig gegeben ist. Einen engen laufenden Austausch zwischen Zweckverband, Stadt und Stadtwerken setzen wir voraus.*

Antragstext:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum ÖPNV-Betriebsdefizit zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weiterhin gemeinsam mit den Stadtwerken und (im Fall der Realisierung der StUB) dem Zweckverband dafür Sorge zu tragen, dass das Betriebsdefizit im ÖPNV für Erlangen finanzierbar bleibt.

Begründung:

Mit der Einführung der StUB gehen finanzielle Einsparungen im Busnetz einher, die aus optimierten Linienführungen und dem Wegfall parallel verlaufender Linien resultieren. Der ÖPNV kann durch die StUB deutlich effizienter und schneller in Erlangen abgewickelt werden – zum Vorteil für alle künftigen (Neu-)Kunden. Die neue Infrastruktur verursacht auf der anderen Seite zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten. Das von der Stadt zu tragende Betriebskostendefizit des Stadtverkehrs pro zurückgelegtem Personenkilometer ist insgesamt durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der StUB nicht höher als ohne die StUB.

Dabei ist grundsätzlich bundesweit immer von einem defizitären ÖPNV auszugehen, außer die Bundesförderrichtlinien würden sich fundamental ändern, wovon ohne ein stärkeres Engagement von Bund oder Land bei der Finanzierung des ÖPNV nicht auszugehen ist.

Die Stadt entscheidet vor diesem Hintergrund über jede Weiterentwicklung des ÖPNV nach Abwägung von Nutzen und zusätzlichen Kosten. Dies gilt für die finale Realisierung des Busnetzes im StUB-Mitfall ebenso wie für jede künftige Weiterentwicklung des ÖPNV.

Sollten aus betriebswirtschaftlichen und synergetischen Gründen in naher Zukunft weitere Busverkehre innerhalb Erlangens oder über die Stadtgrenzen hinaus im Auftragsbuch der Stadt Erlangen stehen, trägt dies ebenso zur Steigerung von Qualität, Fahrzeiten und Kundenvolumen bei.

Es besteht ein Bewusstsein dafür, dass die übergeordnete Politik aktuell Maßnahmen getroffen hat, die gerade den Busverkehr in der Zukunft erheblich verteuern werden (insbesondere die Umstellung auf emissionsfreie Busse). Dieser von der Stadt nicht beeinflussbare Effekt ist bei der nachträglichen Bewertung der Umsetzung dieses Punktes zu berücksichtigen und betrifft die Straßenbahn nicht.

- 3) *Die StUB wird die innerstädtischen Verkehrswege Erlangens tiefgreifend und nachhaltig verändern. Gleichzeitig behält die mobilitätsoffene **Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe** für Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Handwerker aus Unternehmenssicht weiter höchste Priorität. Diese Anforderung gilt gleichermaßen für die Bau- und Betriebsphase der StUB.*

Hier erwartet das IHK-Gremium Erlangen von Seiten der Stadt/Zweckverband ein verbindliches Gesamtkonzept, das gewerbliche Erreichbarkeit mit den Anforderungen moderner Verkehrsmobilität verknüpft, d.h.

- *multimodal (für alle Verkehrsmittel, ob öffentlich oder privat)*
- *flexibel (z.B. Quartiersparkhäuser als Mobilitätshub inkl. städtischer Bewirtschaftung)*
- *digital (z.B. Mobilitätsleitsysteme)*
- *nachhaltig.*

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb eines „Masterplanes Innenstadt“ im Rahmen des bereits beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes STEK die Themen Verkehr und Mobilität mit dem Schwerpunkt Erreichbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Innenstadt umfassend und partizipativ zu bearbeiten und dabei die in der Begründung aufgelisteten gesetzten Themen besonders zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Innenstadt verändert sich und mit ihr die Mobilität. Die Erreichbarkeit der Innenstadt mit ihren Gewerbebetrieben für Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Handwerksbetriebe ist von großer Bedeutung – sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase der StUB.

Der Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan bildet seit seiner Erarbeitung und Fertigstellung die Grundlage für die Entwicklung des Verkehrs in der Stadt. In den kommenden Jahren steht die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes STEK für Erlangen an. Dabei soll innerhalb eines „Masterplanes Innenstadt“ die Themen Verkehr und Mobilität mit dem Schwerpunkt Erreichbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Innenstadt umfassend und partizipativ mit Wirtschaftsvertretungen bearbeitet werden. Die Verwaltung wird diesen Prozess in naher Zukunft anstoßen (vgl. Vorlage 611/171/2023). Meilensteine für die Umsetzung dieses Masterplan sollen ab 2025 dokumentiert und nachgehalten werden. Die Wirtschaftsverbände werden im Rahmen eines exklusiven Formates für die Wirtschaft in Form eines regelmäßigen Jour Fixes beteiligt.

Im Rahmen der städtischen Agenda sind dabei mit Blick auf die Innenstadt u.a. folgende Themen bereits jetzt gesetzt und werden umgesetzt:

Keine Umsetzung von Straßensperrungen ohne Sicherstellung von funktionsfähigen Ausweichrouten

Einschränkungen in der Verkehrsführung erfolgen nur dann, wenn es funktionsfähige und attraktive Ausweichrouten für die Abwicklung der Verkehrsströme gibt.

Ergänzung der Lieferzonen um markierte Handwerker- und Lieferantenparkplätze

Wie in anderen Städten üblich, sollen innerhalb von Lieferzonen eigene Stellplätze für den Wirtschaftsverkehr entstehen, die besonders gekennzeichnet sind. Diese können von Entsorgungsfahrzeugen, Post- und Paketdiensten, Lieferanten zum Be- und Entladen sowie von Handwerkern für die Dauer ihres Arbeitseinsatzes genutzt werden.

Schaffung attraktiver Parkplätze in Quartiersparkhäusern in ausreichender Anzahl – z.B. KuBiC, Zollhaus, Regnitzstadt

Die Stadt Erlangen sieht die Schaffung von Möglichkeiten zum Abstellen von MIV-Fahrzeugen als wichtige städtische Aufgabe und arbeitet an der Entwicklung von Innenstadt-Quartiersparkhäusern mit Stellplätzen in ausreichender Anzahl (z.B. KuBiC, Zollhaus, Regnitzstadt). Alleine in der Regnitzstadt wird die Anzahl der Stellplätze die Anzahl der ursprünglich auf dem Großparkplatz vorhandenen Stellplätze deutlich übersteigen. Damit werden auch die bislang weggefallenen und die zukünftig vor allem aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen im Innenstadtbereich wegfallenden Parkflächen kompensiert (vgl. VEP 2016).

Bereits in Bezug auf die Bauzeit der StUB ist geplant, diese erforderliche Parkplatzzahl im Bereich der Innenstadt bereitzustellen.

Gegenstand im Rahmen der Mobilitätsplanung für den MIV ist die Ausweitung der kommunalen Aufgabenstellung „Eigenbewirtschaftung der Stellplätze durch die öffentliche Hand“ zur Sicherstellung des zielgerichteten Einsatzes und der Lenkungsfunktion. Aufgrund des Verdrängungseffektes im Parkraum sind diese nicht nur für Besucher/ Kunden/ Gäste und Mitarbeitende, sondern auch für Bewohner darzustellen.

(Wieder-)Einführung eines (digitalisierten) Parkleitsystems

Das vor kurzem abgeschaltete Parkleitsystem war in seiner Organisation komplex und im Inhalt nicht mehr zeitgemäß. Die Stadt Erlangen plant die Einführung eines innovativen Parkleitsystems mit zusätzlichem Datenaustausch zur Verfügbarkeit von Stellplätzen mit großen, digitalen Kartenanbietern. Darüber hinaus wird so eine Darstellung sauberer Wegeführungen in Navigationssystemen gewährleistet, Schleichverkehre Ortsunkundiger werden verringert. Die Ausschreibung dafür soll 2025 erfolgen.

Weiterer Ausbau der verschiedenen Mobilitätsangebote (VAG-Rad etc.) und Abstimmung im Rahmen des ganzheitlichen Verkehrssystems

Ergänzende Mobilitätsangebote wie VAG-Rad werden nachfragegerecht ausgebaut und in das ganzheitliche Verkehrssystem integriert.

- 4) Die Bauphase wird einzelne Unternehmen durch **Einschränkungen in der Erreichbarkeit** besonders belasten. Eine Belastung, die unter Umständen deren Fortbestand gefährden kann. Aus Sicht des IHK-Gremiums Erlangen muss hier von Zweckverband/Stadtplanung abgestimmt aufgezeigt werden, wie z.B. durch
- kurze, nachvollziehbare Bauabschnitte
 - aktive, transparente und rechtzeitige Kommunikation
 - weitere Unterstützung zur Attraktivitätssteigerung
 - Härtefallregelungen zur Kompensation
- die Auswirkungen auf ein verträgliches Maß reduziert werden.

Antragstext:

Der Stadtrat bekräftigt das Grundsatzziel des Zweckverbands, die in der Bauphase der Stadt-Umland-Bahn auftretenden Einschränkungen zu minimieren. Die Unterteilung in Bauabschnitte wird begrüßt. Die in der Begründung genannten weiteren Maßnahmen werden begrüßt und sind rechtzeitig vor Beginn der Bauphase im weiteren Verlauf zu konkretisieren.

Begründung:

Der Bau der StUB erfolgt in Bauabschnitten, die wiederum in kleinere Teilbauabschnitte unterteilt sind. Weiträumige, zeitlich lang andauernde Einschränkungen durch die Baumaßnahme sind zu vermeiden.

Wie bei Großprojekten Standard wird ein baubegleitendes Projektsteuerungsteam mittels digitaler Plattform transparent und umfänglich Bauabschnitte definieren, abstimmen und Bauzeiten kommunizieren. Vor allem der laufende Veränderungsprozess innerhalb der geplanten Bauzeiten und Bauabschnitte wird dabei unter besonderer Feinjustierung mit den jeweils betroffenen Geschäftslagen und Wohnbereichen abgestimmt. Die Wirtschaftsvertretungen werden in regelmäßigen, gemeinsam definierten Zeitabständen beteiligt.

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn ist auch für den Bau der StUB verantwortlich. Folgende Zusagen werden im Vorfeld der konkreten Bauzeitenplanung gemacht:

- Optimierte Bauabschnitts- und Zeitplanung zur Minimierung der Auswirkungen für Gewerbe, Handwerk, Gastronomie und weitere Anlieger während der Bauphase
- Beteiligung der Wirtschaftsvertretungen zum aktuellen Stand der Bauplanung in gemeinsam definierten Zeitabständen durch eine Jour Fixe zwischen Zweckverband und Wirtschaftsvertretungen
- Erstellung eines Zeitplans zum Bauablauf und rechtzeitige Kommunikation aller Meilensteine
- Frühzeitige Kommunikation zur Bauzeitenplanung und zu den ggf. damit einhergehenden Einschränkungen, bilaterale Diskussion von Lösungsmöglichkeiten
- Sicherstellung der Anlieferbarkeit für Wirtschaftsbetriebe
- Enge Koordination zwischen Zweckverband, Stadtverwaltung Erlangen und Wirtschaftsvertretungen zur Entwicklung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt während der Bauphase, z.B. Aktionen zum kostenfreien Parken auf definierten Stellplätzen in der Innenstadt als Signal für Besucher/Gäste/Kunden; Baustellenmarketing

Etwaige Ansprüche zu finanziellem Ausgleich von Einschränkungen während der Bauphase können grundsätzlich im Planfeststellungsverfahren geklärt werden.

- 5) *Das IHK-Gremium Erlangen bringt sich **in die weiteren Abstimmungsprozesse** des Zweckverbandes ein, mit der Maßgabe jederzeit eine (auch kritische) Stellungnahme abgeben zu können.*

Antragstext:

Der Stadtrat empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, die bislang im Rahmen der Beteiligungsformate bereits praktizierte fortwährende Information und Beteiligung der IHK beizubehalten und auszubauen, auch mit Blick auf die o.g. Maßnahmen.

Begründung:

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn erfolgt im Rahmen eines umfassenden Informations- und Beteiligungsprozesses, in dem die Wirtschaftsverbände von Anfang an einbezogen waren. Mit fortschreitender Konkretisierung des Projekts wächst die Bedeutung dieser Einbindung, gerade mit Blick auf die legitimen Interessen der Wirtschaft im Rahmen der Bauphase und der weiteren o.g. Maßnahmen. Es wird festgelegt, dass die Wirtschaftsvertretungen in einem exklusiven Wirtschafts-Jour-Fixe in einem gemeinsam zu definierenden Zeitabstand bei der weiteren Bauplanung beteiligt wird. Zentrale Entscheidungen, die die Interessen der Wirtschaft tangieren, werden gemeinsam abgestimmt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Abstimmung:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

Abgesetzt

TOP 17

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Das Beiratsmitglied Herr Dr. Hartmann möchte gerne wissen, wie es um seinen Antrag zur Radwegsituation in Tennenlohe von vor 14 Monaten steht. Damals wurde in der Verwaltungsvorlage beschrieben, dass kurzfristig eine neue Beschilderung angebracht wird, wann kann hier mit der Umsetzung gerechnet werden?

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Der Stadtrat Herr Jarosch fragt an, ob die Möglichkeit der Anbringung eines Verkehrsspiegels für die Radfahrer und Fußgänger am Ende der Südspangen-Rampe geprüft werden kann.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Der Stadtrat Herr Prof. Dr. Hundhausen fragt an, wie der Bearbeitungsstand seiner Anfrage ist, eine rote Markierung auf dem Radweg am Adenauer-Ring /Mönaustraße anzubringen.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Das Beiratsmitglied Herr Dr. Hartmann möchte gerne wissen, wie es um seinen Antrag zur Radwegsituation in Tennenlohe von vor 14 Monaten steht. Damals wurde in der Verwaltungsvorlage beschrieben, dass kurzfristig eine neue Beschilderung angebracht wird, wann kann hier mit der Umsetzung gerechnet werden?

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Der Stadtrat Herr Jarosch fragt an, ob die Möglichkeit der Anbringung eines Verkehrsspiegels für die Radfahrer und Fußgänger am Ende der Südspangen-Rampe geprüft werden kann.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Der Stadtrat Herr Prof. Dr. Hundhausen fragt an, wie der Bearbeitungsstand seiner Anfrage ist, eine rote Markierung auf dem Radweg am Adenauer-Ring /Mönaustraße anzubringen.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 07.05.2024, 18:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Die Schriftführerin:

.....
Wurm

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: